

Spanische Provinz am Atlantischen Meere, mit 1,142,000 Einwohnern, und den Seehäfen Corunna, Ferrol und Vigo, liefert vorzüglich Sardellen, auch Kastanien, Weine u. a. Produkte, und rechnet nach

Reales zu 34 Maravedis de Vellon Castil. Währung, deren Zahlwerth, so wie überhaupt die ganze Münzverfassung, unter den Artikeln Madrid und Spanien angezeigt sind.

### Masse und Gewichte.

Die Elle, Vara, hält  $375\frac{1}{2}$  Franz. Linien; es sind demnach 100 Varas =

120,798 Amsterd. Brab. Ellen.		147,716 Hamburger Ellen.
126,906 Berliner	=	92,573 Londner Yards.
84,638 Franz. Meter.		108,627 Wiener Ellen.

Die Getreide-Fanega von 4 Ferrados hält in Co-

runna 3204, in Ferrol aber 3588 Franz. Kubizoll = 63,556 und 71,173 Franz. Liter, und 100 Fanegas sind in Corunna =	in Ferrol =
28,584 Baiersche Scheffel.	32,010 Baiersche Scheffel.
115,638 Berliner	129,498 Berliner
63,555 Franz. Hektoliter.	71,173 Franz. Hektoliter.
60,316 Hamburger Scheffel.	67,545 Hamburger Scheffel.
21,864 Londner Quarter.	24,484 Londner Quarter.
63,555 Niederländ. Sack.	71,173 Niederländ. Sack.
103,354 Wiener Mäßen.	115,741 Wiener Mäßen.

Nach Kelly hält die Fanega in Corunna 66,984 und in Ferrol 68,296 Liter = 3376,8 und 3442,9 Franz. Kubizoll; die Asturische Fanega von 48 Quartillos aber 0,7241 Hektoliter, oder 3650,4 Franz. Kubizoll.

Weinmaß ist der Moyo von 4 Canadas, 16 Ollas, 68 Azumbres, 272 Quartillos, 5440 Onças = 6749 Franz. Kubizoll oder 116,9 Preuß. Quart.

Eine Asturische Wein-Cantara = 18,2 Liter oder 917,5 Franz. Kubizoll.

Vom Handelsgewicht hat die Arroba 25 Pfund, das Pfund aber 20 Castilische Onças, und wiegt 11967,5 Holl. As; wonach 4 hiesige Pfund = 5 Castilische, und 100 hiesige Pfund =

102,699 Baiersche . . . u.	118,725 Hamburger . . . u.
123,021 Berliner . . . =	126,804 Londner av. d. p. =
115,349 Bremer . . . =	57,512 Niederländ. . . =
57,512 Franz. Kilogramm.	102,677 Wiener . . . =

## Galizien und Lodomirien,

ein der Oesterreichischen Monarchie einverleibtes Königreich, welches nebst der Bukowina 1548 □ Meilen enthält, und 4,300,000 Einwohner zählt. Neben den wichtigen und unerlöschlichen Salzwerken Wieliczka und Bochnia, gewährt die Hauptstadt Lemberg dem Handel großes Interesse.

Man rechnet wie unter Wien; auch nach

Gulden zu 30 Groschen, deren Zahlverh. aber der Oesterreichische 20 fl. Fuß, oder der Polnische 80 fl. Fuß ist.

Wirkliche hiesige Gold- und Silbermünzen sind die unter Wien bemerkten Oesterreichischen, welche aber, nebst den fremden Münzsorten, nach Maßgabe der hiesigen Währung, viermal so viel als in Wien gelten.

Maße und Gewichte.

Die Lemberger Elle hält 263,28, und der Fuß oder

die halbe Elle 131,64 Franz. Linien. 100 Lemberger Ellen =

71,297 Baiersche Ellen.	64,959 Londner Yards.
89,051 Berliner	49,493 Pariser Aunes.
59,391 Franz. Meter.	83,475 Russische Arschinen.
103,653 Hamburger Ellen.	76,224 Wiener Ellen.

Vom Corzeidmaß wird der Korzec oder Scheffel in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{6}$  und  $\frac{1}{8}$  eingetheilt;  $\frac{1}{2}$  Korzec = 1 Garnih, und  $\frac{1}{4}$  Garnih = 1 Quart. Ein Korzec hält demnach 32 Garnih oder 128 Quart, und mißt 6200,67 Franz. Kubizoll; 100 Korzec =

55,318 Baiersche Scheffel.	42,313 Londner Quarter.
223,794 Berliner	122,999 Niederländ. Sack.
122,999 Franz. Hektoliter.	63,220 Russische Tscherwett.
116,729 Hamburger Scheffel.	200,021 Wiener Mäßen.

Ein Bierfaß hat 36 Garnih oder 144 Quart à 48,443 Franz. Kubizoll.

Vom Handelsgewicht hält der Lemberger Centner von 100 Pfund, 75 Pfund Wienergewicht; 1 Pfund also 8741,6 Holl. As. Bei Tabacksgefällen, Zoll- und Kassenämtern bedient man sich des Wienergewichts. 100 Pfund Handelsgewicht geben

75,015 Baiersche . . . u.	92,623 Londner av. d. p. u.
89,860 Berliner . . . =	42,009 Niederländ. . . =
42,009 Franz. Kilogramm.	102,697 Russische . . . =
86,722 Hamburger . . . =	75,000 Wiener . . . =

Die große Lemberger Messe, die drei Königsmesse genannt, fängt Montag nach den 3 Königten an, und endet nach 4 Wochen.

## Gallipoli,

eine Sicilianische Stadt mit etwa 8000 Einwohnern, in der Provinz Otranto, am Ufer von Tarent und Stapelplatz der Naturerzeugnisse Apuliens, mit Baumwollensfabriken und Ausfuhr von Olivenöl, Puglieser Mandeln, Kapern, Manna ic., rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, und Wechselarten wie Neapel.

Maße und Gewichte.

Vom Delmaß hat die Salma 10 Staja à 32 Pignätte; sie hält 7814 Franz. Kubizoll und wiegt circa 300 Berliner Pfund; bei Schiffsfrachten werden 11 Salme auf die Last gerechnet. Eine Pipa ist  $2\frac{1}{2}$  Salme.

Vom Handelsgewicht wiegt der Rotolo 9408 Holl. As, oder 452,121 Franz. Grammes, und 100 Rotoli = 96,710 Berliner oder 80,718 Wiener Pfund.

## Gamron oder Bender-Abassi,

eine Persische See- und Handelsstadt mit dem besten Hafen an der Meerenge von Ormus. Der Ort treibt mehrertheils Tausch mit Persischen und Indischen Waaren, zählt etwa 4000 Einwohner, und rechnet nach

Mamoudis zu 20 Cassas. 1 Toman hat 50 Abassi, 100 Mamoudis à 2 Shabeers à 10 Cos. 21,94 Mamoudis rechnet man auf eine Rdln. Mark fein Silber; 1 gilt also 2,04 Engl.  $\beta$ , oder 2,36 Franz. Franken; oder 19 $\frac{1}{2}$  Preuß. Sgr. In Shabeers, einer eingebildeten Münzsorte, wird besonders gehandelt; Zahlungen geschehen mit Abassis und Mamoudis.

## Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Gewerze oder Guz 436 Franz. Linien oder 0,98354 Meter = 1,4747 Preuß. Ellen; 93 Guz = 100 Engl. Yards.

Gewichte sind überhaupt verschieden. Der Maund Fabrie wiegt 6 $\frac{1}{2}$  Pfund Engl. av. d. p., oder 3,061 Kilogr. = 6 $\frac{1}{2}$  Preuß. Pfund, ist aber nur zu 6 $\frac{1}{2}$  Pfund im Gebrauche = 2,834 Kilogramm, oder 6 Preuß. Pfund. Der Maund Shaw ist das Doppelte. Der Maund Copara für die meisten Waaren ist 7 $\frac{1}{2}$  Pfund Engl. av. d. p., beim öffentlichen Handel aber nur 7 $\frac{1}{2}$  bis 7 $\frac{1}{4}$  Pfund av. d. p.; letzterer, Maund Bazar genannt, ist = 3,401 Kilogr. oder 7 $\frac{1}{2}$  Preuß. Pfund.

Gold und Silber wiegt man mit dem Miskal von 71 $\frac{7}{8}$  Engl. Grän oder 4,642 Franz. Grammen = 96,6 Holl. As.

## Genf

(Genève), Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Ausflusse der Rhone aus dem Genfer See, welche unterhalb der Stadt die Irve aufnimmt, mit 32,000 Einwohnern. In dem überaus reizend gelegenen Orte, worin Uhrmacheret stark getrieben wird, herrscht neben emsigem Fabriksfleiß nicht unbedeutender Geldverkehr, und rechnet man hier, was Kaufleute betrifft, nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers argent courant, einer fingirten Valuta, die 3 $\frac{1}{2}$  Gulden wirkliche Münze gilt; in täglichen Verkehr auch nach

Florins oder Gulden zu 12 Sols à 12 Deniers petite monnoie.

1 Livre courant ist also 42 petits Sols de Genève; mehrere Häuser führen auch hier Buch und Rechnung in Französischen Franken.

Der Zahlwerth für die Rdln. Mark fein Silber ist 32 $\frac{1}{2}$  Livres Courant (à 13 Preuß. Sgr.), oder 112 $\frac{1}{2}$  Gulden petite monnoie.

Nach einem Gesetz vom 21. März 1826 ist über das argent courant, den Cours der Münzen, und die Zulässigkeit der Scheidemünze in Zahlungen, Folgendes verordnet:

- 1) Der Werth der Livres argent courant à 3 $\frac{1}{2}$  Florins, ist auf 137 Grän fein Silber festgesetzt, mit Vorbehalt eines Remediums an Schrot und Korn, welches erst durch ein Gesetz bestimmt werden wird, sobald die Ausprägung wirklicher Stücke erfolgt.
- 2) Fremde Münzen haben im ganzen Kanton gesetzlichen Cours und müssen nach dem zum Grunde liegenden Tarif von allen Staatskassen und Privatleuten angenommen werden.
- 3) Halbe, Viertel, Achtel oder andere Brüche fremder Münzsorten, welche im Tarif nicht namentlich enthalten sind, haben keinen gesetzlichen Cours.
- 4) Die im Tarif nicht enthaltenen fremden Silber- oder Goldsorten, die in der Folge im Kanton in Umlauf kommen sollten, müssen erst gesetzlich gewürdigt werden; bis dahin sind sie nur als eine Waare zu betrachten.
- 5) Alle in der Republik geprägten Münzen, die mit einem Stempel versehen sind, sollen nach wie vor zu dem Werthe coursiren, zu welchem sie in Umlauf gesetzt sind.
- 6) Bei keiner Zahlung in Genfer Münzsorten ist man verbunden, mehr als 7 pCt., und zwar 5 in grober, und 2 in kleiner Scheidemünze anzunehmen.
- 7) wird es jedem frei gestellt, bei Zahlungen, nicht mehr als 10 pCt. in halben Pfastern anzunehmen.

Wirkliche Genfer Münzsorten gelten:

	Genfer Cour.		Genf. Münze.
	Livr.	Sols.	Gulden.
Gold:			
Pistolen seit 1752 . . . . .	10	—	35
Dergl. ältere, gesetzt auf . . . . .	11	10	40 $\frac{1}{2}$
Silber:			
Neue Revolut. Thlr. v. 1794 nach dem Werth der Fr. Laubthaler	—	—	12 $\frac{1}{2}$
Dgl. halbe v. 1795 n. d. Gepräge	—	—	6 $\frac{1}{2}$
Alle Ecus Patagons . . . . .	3	—	10 $\frac{1}{2}$
Halbe Livres . . . . .	—	10	1 $\frac{1}{2}$
Viertel dergl. . . . .	—	5	— $\frac{1}{2}$

Scheidemünzen von 6, 5, 4, 3, 2, 1½, 1 und ½ Sols petite monnaie; desgleichen Trois-Quarts à 9 Deniers, Deux-Quarts à 6, und Quarts à 3 Deniers.

Tarif von fremden Münzsorten.

	Livres cour.   Florins.					
	L.	S.	D.	Fl.	S.	D.
<b>Goldmünzen:</b>						
Franz. 20 Frankenstücke . . .	12	7	—	43	4	—
= 40 = = =	24	14	—	86	8	—
= Stücke zu 23 Fr. 55 Cent.	14	10	6	50	10	—
= = = 47 = 20 =	29	3	—	102	—	—
Stücke zu 16 Schweizerfranken mit dem Gepräge der Helvet. Republik oder der Kantons, die nach demselben Fuße gemünzt haben . . .	14	10	6	50	10	—
Stücke zu 32 Schweizerfranken mit demselben Gepräge . . .	29	3	—	102	—	—
<b>Silbermünzen:</b>						
Spanische Piaster . . . . .	3	5	6	11	6	—
Halbe dito . . . . .	1	12	9	5	9	—
Französische 5 Frankenstücke . . .	3	1	9	10	10	—
dito 6 = = =	3	11	6	12	6	—
Bairische Thaler (Scepter und Degen kreuzweis) . . . . .	3	10	—	12	3	—
Brabanter Kronen . . . . .	3	10	9	12	4	6
Thaler der Helvet. Republik zu 4 Schweizerfranken, auch der Kantons die nach demselben Fuße gemünzt haben . . .	3	12	6	12	8	—
Piemontesische 6 Livresstücke . . .	4	6	—	15	—	—
= 3 = = =	2	3	—	7	6	—

Gold- und Silberpreise.

Fein Gold von 24 Karat \*59 Livres die Unze.

Fein Silber von 15 Deniers \*33 Livres die Mark.

Das verarbeitete Silber mit dem doppelten Zeichen des Goldarbeiters hält 10 Deniers, und das mit dem einfachen, 9 Deniers Franz. fein, sonst in der ganzen Schweiz 9 Deniers 18 Grains fein.

Zahlungsarten.

Bei Wechselarten auf Genf, die in Schweizerfranks oder Livres gezogen sind, ist der Inhaber solcher Effekten berechtigt, die Annahme der Zahlung in Schweizergeld zu verweigern, und Genfer Geld zu fordern.

Das hier umlaufende Geld sind Florins, Französische Franks und die im Tarif aufgeführten Münzsorten. Die

Franken gewinnen gewöhnlich ¼ bis ½ pCt. Agio, nur die Brabanterthaler gewinnen fast nie; Schweizergeld hingegen hat einen willkürlichen Werth und verliert 1 bis 4 pCt.

Wechselbriefe in Franz. Franks gezogen, müssen auch in wirklichen Franks bezahlt werden, d. h. in Ecus zu 5 Livres, oder in Ecus zu 6 Livres à 5 Fr. 80 Cs.; niemals steht hier dem Bezogenen frei, die Reduktion von 40 Franz. Franks = 27 Schweizerfranks (m. f. Basel) vorzunehmen, es sei denn, daß dies ausdrücklich stipulirt wäre.

Solche Briefe, die in Schweizer Livres gestellt sind, werden in den Münzsorten des Genfer Tarifs, aber zu dem Preise des Tarifs desjenigen Kantons bezahlt, von wo die Wechsel gezogen sind. Einen Wechsel z. B. von Bern in Schweizer Livres gezogen, bezahlt man in neuen L'ors zu 16 Schw. Livres, oder in Ecus von 6 Livres = 4 Schw. Livres, den Brabanterthaler zu 39½ Baken; einen aus dem Kanton Waadt (Canton de Vaud) wie vorher, rechnet aber hier den Brabanterthaler zu 39½ Baken; bei einem Neuchâtel den Brabanterthaler zu 40 Baken.

Die in Franz. Livres geschlossenen Wechselbriefe werden auf dieselbe Art bezahlt, wie die auf Schw. Livres lautenden. Ueberhaupt aber werden alle Effekten, die in andern Münzsorten stipulirt sind, als Florins, Livres Courant und Francs, in den im Genfer Tarif stehenden Münzsorten, aber nach dem Tarif der Länder, woher die Wechsel gezogen sind, bezahlt.

Wechselarten veränderlich \*) und nach dem Silberpari.

	Man giebt	S. P.	empfängt
Amsterdam	3 Livr. Cour.	90%	92 s.vls. in Cour.
Augsb.			
Wien	} 200 dgl.	124	*128 fl. in 20 Kr.
Triest			
Venua	100 dgl.	161,1	*162 Frks. od. Lire nuove.
Hamburg	*22½ Sols Cour.	23	1 Mark Banco.
Frankreich	100 Livr. Cour.	161	*162 Franks.
London	3 dgl.	49,9	*46 pence Sterling.
Mailand	*52 dgl.	53%	100 Lire austriache.
Livorno	*105 Ecus à 3Lv.	106½	100 Pezze da otto Reali.
Neapel	*52 Sols Cour.	52½	1 Ducato di Regno.
Rom	*64 = =	67%	1 Scudo romano.
Spanien	*46 = =	50,1	1 Piaster.
Lausanne	} *98½ pCt.		für 100 Schw. Franks, nach dem Tarif des neuen L'or. von 16 Schw. Fr. = 14 Liv. 10½ S. Cour.
Zürich			

Frankfurt a. M. \*97½ pCt. für 100, nach vorstehendem Tarif, und zwar rechnet man bei Effekten, die in Francken geschlossen, 80 Francs = 81 Franz. Livres, und den Carolin von 24 Franz. Livres = 14 Livres 10½ Sols Courant; bei Effekten, welche in Florins geschlossen, 11 fl. im 24 fl. Fuß = 14 Livres 10½ Sols Courant.

Note. Man wechselt auf Amsterdam, Paris, London à 3 Monate; auf Genua, Livorno, Mailand und Turin à 8 Tage nach Sicht; auf Lyon und Paris auch auf Sicht, und auf Lyon auch in den Payements.

Der Ufo der hier gezogenen Wechsel aus Holland, England, Frankreich, ist 1 Monat von 30 Tagen, aus Deutschland und Italien 15 Tage nach Sicht.

Respecttage früher fünf; gegenwärtig keine.  
Masse und Gewichte.

Das Ellenmaß ist die Genfer Elle, von 507 Franz. Linien oder 45,04 Engl. Zoll; im Großhandel bedient man sich auch der alten Pariser Aune von 526,83 Franz. Linien. 100 Genfer Aunes =

163,232 Amsterd. Brab. Ellen.	208,968 Frankfurter Ellen.
137,298 Baiersche	= 199,606 Hamburger
171,486 Berliner	= 125,092 Londner Yards.
114,370 Franz. Meter.	146,786 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 216,3 Franz. Linien oder 19,2 Engl. Zoll = 1,5546 Rheinl. Fuß, oder 0,4879 Franz. Meter.

Der Morgen Land hält 48960 Franz. □ Fuß, oder 51,663 Franz. Aren = 2,0234 Preuß. Morgen oder 6180 Engl. □ Yards.

Der Coupe oder Sack Getreidemaß hält 77,64 Franz. Liter, oder 3915 Franz. Kubikzoll; 100 Genfer Coupes = 141,300 Berliner Scheffel, oder 26,715 Engl. Quarter, oder 126,290 Wiener Meßen.

Der Wein=Char oder 1 Fuder hat 12 Setiers, 288 Quarterons, 576 Pots, der Quarteron hält 96 Franz. Kubikzoll; 100 Quarterons = 190,430 Franz. Liter, oder 166,311 Berliner Quart, oder 134,578 Wiener Maß.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund großes Gewicht 1½ Pfund kleines Gewicht, 18 Onces, 432 Deniers, 10368 Franz. Grains, und wiegt 8498 Engl. Gran oder 11462, das kleine Pfund also 9552 Holl. As; außerdem wiegt man auch mit dem Franz. Kilogramm.

100 große u. =	100 kleine u. =
98,361 Baiersche . . . u.	81,970 Baiersche . . . u.
117,824 Berliner . . . =	98,190 Berliner . . . =
55,083 Franz. Kilogramm.	45,904 Franz. Kilogramm.
113,710 Hamburger . . . =	94,761 Hamburger . . . =
121,447 Londner av. d. p. =	101,210 Londner av. d. p. =
98,340 Wiener . . . =	81,953 Wiener . . . =

Branntwein und Oel wird nach Quintaux von 104 Pfund, ordinäres Oel aber nach Charges von 230 Pfund behandelt.

Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 8 Unzen, 64 Gros, 192 Deniers à 24 Grän; sie wiegt 3785 Engl. Grän, oder 245,231 Franz. Grammes, also 5103 Holl. As = 1,0491 Köln. Mark.

Die hiesige Bank ist eine zur Bezahlung der Wechselbriefe bestimmte Kasse, bei welcher die ansehnlichsten Kaufleute einen sichern Mann als Schatzmeister bestellen, dem sie  $\frac{1}{3}$  pro Mille Provision geben.

---